

II-898 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

18.12.1967

389/A.B.
zu 397/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. Kotzina
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen
betreffend weiße Randlinien für größere Straßen.

-.-.-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen in
der Sitzung des Nationalrates am 15.11.1967, betreffend weiße Randlinien
für größere Straßen, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes
mitzuteilen:

Zu dem Problem der Ausrüstung der Bundesstraßen mit weißen Randmar-
kierungen ist zu bemerken, daß aus Gründen der Verkehrssicherheit die all-
gemeine Anbringung solcher Markierungen wünschenswert ist. Der Aufbringung
der Markierungen steht jedoch entgegen, daß nicht alle Belagsverhältnisse
auf Bundesstraßen die Anbringung einer solchen Markierung zulassen. Weiters
entsteht durch die Anbringung der Randmarkierung eine Fahrbahnverschmäle-
rung, die ca. 50 cm beträgt und die bei den vorhandenen Fahrbahnbreiten in
manchen Fällen unzumutbare Einengungen verursachen würde. Die neu erstellten
Ausbaurichtlinien der Bundesstraßen sehen jedoch durch die Erstellung eines
befestigten Randstreifens in Anschluß an die Fahrbahn Platz für die Anbrin-
gung weißer Randmarkierungen vor, und Neubaustrecken werden auch bereits
mit diesen Markierungen ausgerüstet.

Bisher wurden nur solche Bundesstraßenteilstücke mit Randmarkierungen
ausgerüstet, die es anlagemäßig zulassen. Insgesamt wurden bisher
1,163.066 lfm Randmarkierungen mit einem Kostenaufwand von rund 7,200.000 S
ausgeführt, das entspricht einer Straßenlänge von rund 582 km oder 6,5 %
der gesamten Netzlänge.

Zur Frage der Kosten der Ausrüstung des Straßennetzes mit Randlinien
ist zu bemerken, daß sich die Markierung eines Straßenkilometers nach den
gegenwärtigen Preisen auf rund 12.000 bis 15.000 S stellt. Eine hundert-
prozentige Ausrüstung mit Randmarkierungen kann jedoch nicht erreicht
werden, weil es die vorhandenen Anlagenverhältnisse nicht zulassen.

-.-.-.-.-